



KI in der Unterrichtsplanung: 7 Regeln

Für den Alltag in Berlin und Brandenburg – zum Ausdrucken, für dich oder die Fachkonferenz. Ausführlich im Ratgeber auf kopernikus-lernapp.de/ratgeber-unterrichtsplanung-ki.html.

1

Plane ohne Personenbezug

Thema, Fach, Klassenstufe und Rahmenlehrplan-Bezug reichen. Keine Namen, Noten, Fotos von Arbeiten oder Förderangaben in frei verfügbare KI-Werkzeuge.

☐

2

Daten von Schüler:innen nur in freigegebene Dienste

Dafür braucht es eine Rechtsgrundlage der Schule und einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO). Gesundheit, Förderbedarf und Religion gehören nie in KI-Eingaben zur Planung.

☐

3

Fremdes Material nur mit passender Lizenz hochladen

§ 60a UrhG erlaubt für den Unterricht bis zu 15 % eines Werks, nimmt Schulbücher aber in der Regel aus. Schulbuchseiten und Verlagsmaterial im Zweifel nicht hochladen, sondern in eigenen Worten beschreiben.

☐

4

Jede KI-Antwort ist ein Entwurf

Fakten, Quellen, Niveau und Bezug zum Rahmenlehrplan (Standards, Niveaustufe) prüfst du, bevor die Klasse etwas sieht.

☐

5

Bilder prüfen und KI-Bilder kennzeichnen

Nur Bilder mit klarer Lizenz, Lizenzangaben übernehmen. KI-Bilder als solche kennzeichnen – besonders, wenn sie echt wirken könnten.

☐

6

Über Noten entscheidest du

KI-Vorschläge zur Bewertung – Erwartungshorizont, Vorkorrektur, Einschätzung – sind nur Vorschläge. Die KI-Verordnung zählt die Bewertung von Lernergebnissen zu den Hochrisiko-Bereichen.

☐

7

Sei offen

Sag deiner Klasse und deinen Kolleg:innen, wo KI geholfen hat. Schüler:innen und Eltern haben ein Recht auf Information über die Grundlagen der Unterrichtsplanung und der Leistungsbeurteilung.

☐

Quellen: DSGVO Art. 4, 9, 28 · KI-Verordnung (EU) 2024/1689 Art. 4, 50, Anhang III · §§ 2, 60a UrhG · §§ 46, 47, 64e SchulG Berlin · §§ 46, 65 BbgSchulG · Rahmenlehrplan 1–10 Berlin/Brandenburg. Links im Ratgeber. Dies ist eine Orientierung aus der Praxis, keine Rechtsberatung.